

Material-Ausleihe StuZ – Mietbedingungen

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer von StuZ-Material

Wir möchten Euch das Material, welches i.d.R. mit den Eventräumen gemietet werden kann, auch für Nutzungen ohne Raummiete zur Verfügung stellen. Um die Kosten gering halten zu können, sind wir auf Eure aktive Mithilfe angewiesen. Bitte beachtet untenstehende Punkte...

Unsere Spielregeln:

1. Wir bemühen uns um gute Qualität und einfache Organisation des Ausleihwesens. Dennoch besteht **kein Anspruch** auf reserviertes Material.
Wenn z.B. etwas kaputt retourniert wurde oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere wenn das Material mit einer Raumnutzung benötigt wird, so hat das (auch kurzfristig!) absoluten Vorrang!
2. Es kann nur für Material der offiziellen **Auflistung** angefragt werden.
Es gelten die dort mit angegebenen Depotbeträge und weitere Kostenpauschalen.
Die Auflistung ist über diesen Link zu erreichen:
<https://www.vseth.ethz.ch/sites/default/files/pdf/StuZ/Material-Ausleihe-StuZ-Auflistung.pdf>
3. Anfragen müssen über das offizielle **Formular** und innerhalb der Frist erfolgen.
Anfragen können frühestens 2 Wochen vor der Nutzung eingegeben werden.
Zu frühe, nicht abgesprochene Anfragen werden ohne Rückmeldung **gelöscht!** – Hier der Link zum Formular:
<https://docs.google.com/forms/d/1IqAUIDVloz8p4qvNp1QPu7ppJwEBwbdBYoais0v2i0/viewform>
4. Es gibt eine **Bestätigung** für jede (mögliche) Ausleihe. Ohne Bestätigung keine Ausleihe.
Anfragen, die kürzer als 1 Woche vor Nutzung gemacht werden, bitte telefonisch (falls nötig per Mail) ankündigen!
5. Die vereinbarten **Termine und Absprachen** sind einzuhalten – Materialübergaben finden i.d.R. zu den Büroöffnungszeiten der Betriebsleitung statt.
Es gibt Termine für Aushändigungen und Rückgaben, diese bitte einhalten.
Erreichbarkeit & Kontaktinformationen der Betriebsleitung hier: <https://vseth.ethz.ch/language/de/stuz-hxe/>
6. Der Nutzer muss das Material mit **Sorgfalt** behandeln, Nachlässigkeit wird nicht toleriert.
Probleme mit dem Material bitte unverzüglich zu melden!
Defekte, die nicht oder zu spät gemeldet werden, bzw. die auf Nachlässigkeit zurückzuführen sind, gehen auf Eure Kappe.
7. Bei **Umtrieben** kann der Betriebsleiter StuZ eine Kostenpauschale verrechnen.
Wer sich zu Unrecht gebüsst fühlt, kann bis max. 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung beim Vorstand des VSETH Einsprache einreichen. Danach oder wenn der Vorstand die Einsprache ablehnt, gilt die Rechnung als akzeptiert und muss bezahlt werden.

Es gelten jeweils die aktuellen Mietbedingungen, welche auf dem Web abrufbar sind:
<https://www.vseth.ethz.ch/aktive/material>

Kontaktinfos für Meldungen (insbes. verspätete Rückgaben etc.):
<https://www.vseth.ethz.ch/aktive/stuz2-hxe>

Änderungen in diesen Mietbedingungen vorbehalten.
Für den VSETH, Gerald Knoll (Betriebsleiter StuZ)
Zürich, im März 2018